

Nach weiteren Debatten beschloß das Haus der Abgeordneten unter dem 23. Januar 1879 gemäß dem Antrage der Unterrichts-Kommission des Hauses, in gleicher Weise auch das Herrenhaus in einer Sitzung vom 14. Februar 1879.

XI. Der Einfluß der Umgestaltung der Königlichen Gewerbeschulen nach den Verordnungen vom 1. November 1878 auf die Barmer Gewerbeschule.

Noch bis zum Jahre 1877 war der Gewerbeschule zu Barmen bezüglich ihrer Einrichtungen und ihres Lehrplanes eine Sonderstellung unter den höheren Lehranstalten des Staates gestattet worden. Nach dem Ministerial-Erlaß vom 1. November 1878 mußte sie dieselbe aufgeben. Es blieb uns fortan nur die Wahl, die Anstalt entweder in eine Ober-Realschule mit 9jährigem Kursus, oder in eine höhere Bürgerschule mit anschließenden Fachklassen umzuwandeln.

Die Berechtigungen, welche den Ober-Realschulen entweder schon zugesichert (für das Bau- und Ingenieurfach) oder in Aussicht gestellt waren (für das Berg-, Forst- und Postfach), ferner die Sympathien, deren sich der Lehrplan dieser neugegründeten Anstalten bei dem Königlichen Unterrichts- und Handelsministerium, sowie auch in beiden Häusern des Landtags damals zu erfreuen hatte, veranlaßte uns, dem Stadtrate die Umwandlung unserer Gewerbeschule zu dem System mit 9jährigem Kursus vorzuschlagen. Der Stadtrat erhob unseren Antrag in einer Sitzung vom 10. Dezember 1878 zum Beschlusse. Wir waren hierbei stillschweigend von der Voraussetzung ausgegangen, daß der hiesigen Gewerbeschule der Charakter einer gewerblichen Lehranstalt auch bei 9jähriger Kursusdauer wenigstens in gewissem Umfange werde erhalten bleiben. Diese Annahme erwies sich jedoch sehr bald als nicht zutreffend, insofern bei den neuen Ober-Realschulen in unterrichtlicher Beziehung das Hauptgewicht auf die Sprachen und historische Wissenschaft gelegt werden sollte (52⁰/₀ sämtlicher Lehrstunden). Verschiedene Fächer, welche den Gewerbeschulen bisher zur Pflege überwiesen waren, wie Mechanik, Maschinenlehre, mechanische Technologie, Baukonstruktionslehre etc. sollten fortan gänzlich wegfallen, die den graphischen Fächern zugewiesene Stundenzahl von 21⁰/₀ auf etwa 9⁰/₀ herabgemindert werden.

Eine solche Verschiebung der unterrichtlichen Ziele unserer Gewerbeschule entsprach nun keineswegs dem, was man mit der Gründung der Anstalt im Jahre 1862 beabsichtigt hatte und würde den beiden Realschulen der Stadt eine dritte beigesellt haben, wozu ein Bedürfnis nicht vorlag. Auch ließ sich bereits im Anfang des Jahres 1879 voraussehen, daß sich die beabsichtigte Umwandlung in der gedachten Richtung bei uns sehr in die Länge ziehen würde, da keiner der Abiturienten behufs Ableistung einer Prüfung nach einem neuen, von dem bisherigen wesentlich verschiedenen Reglement noch weiter auf der Schule verbleiben wollte. Schon daraus konnte man abnehmen, daß unserer Gewerbeschule, in eine Ober-Realschule verwandelt, wenigstens in den 3 obersten Klassen die erwünschte Frequenz fehlen werde. Überdies hatte uns eine langjährige Beobachtung gelehrt, daß namentlich in der Privatindustrie des Maschinen- und Hüttenfaches auf eine allzugesteigerte sprachlich-historische Ausbildung der angehenden Techniker besonderes Gewicht nicht gelegt wird.

Die Überführung der Anstalt in eine Ober-Realschule erwies sich auch in unterrichtlicher Beziehung, im Hinblick auf zweckentsprechende Verwendung der vorhandenen Lehrkräfte, Anstellung neuer Sprachlehrer etc. als sehr schwierig, ohne daß die Rentabilität der hiermit verbundenen Mehrausgaben zur Unterhaltung der Schule hinreichend gesichert war.

Solche Erwägungen veranlaßten uns bei dem Stadtrate den Antrag zu stellen, von der Umwandlung der Gewerbeschule in eine Ober-Realschule wieder abzusehen und dagegen ihre Überführung in das System einer höheren Bürgerschule mit 2 technischen Fachklassen zu beschließen. Dieser Antrag wurde in einer Stadtverordneten-Sitzung vom 2. Dezember 1879 zum Beschluß erhoben.

Wir ließen es uns nun angelegen sein, die Anstalt möglichst schnell in die neue Ordnung überzuleiten, was bezüglich der Unterrichtsstoffe keinen Schwierigkeiten begegnete und auch mit besonderen Kosten nicht verknüpft war.

Schon vorher, durch Ministerialerlaß vom 10. Juli 1879, war die Barmer Gewerbeschule, welche bis dahin zum Ressort der Königlichen Regierung in Düsseldorf gehörte, dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz unterstellt worden. Im September 1879 legte der bisherige Oberbürgermeister, Herr Geheimer Regierungsrat Bredt, der für die Anstalt stets das lebhafteste Interesse gezeigt hatte, sein Amt nieder. Ihm folgte der Herr Oberbürgermeister Wegner.

Auf einen Antrag des Kuratoriums vom 31. Dezember 1879 hielt der Herr Provinzial-Schulrat Dr. Höpfner von Koblenz am 12. und 13. Februar 1880 eine Revision der Schule und am 16. und 17. April desselben Jahres eine erste Entlassungs-Prüfung bei der Abteilung „höhere Bürgerschule“ der Gewerbeschule nach dem Prüfungs-Reglement der höheren Bürgerschule zu Kassel ab, wobei 5 Primanern das Zeugnis der Reife erteilt wurde. Unter dem 8. Juni 1880 erkannte dann der Herr Minister für die geistlichen etc. Angelegenheiten die Entscheidungen der Prüfungskommission an und auch, daß die betreffende Abteilung unserer Gewerbeschule den Charakter einer höheren Bürgerschule im Sinne des Reskriptes vom 1. November 1878 an sich trage und ordnete die Einreichung eines vom Direktor und dem Lehrerkollegium auszuarbeitenden Pensenplanes an. Der Herr Reichskanzler gewährte darauf laut Erlasses vom 6. Oktober 1880 den Abiturienten dieser Abteilung die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste.

Inbetreff der demnächstigen Einrichtung der Fachklassen erklärte der Herr Minister, daß er gern bereit sei, dem Kuratorium auf dessen früher geäußerten Wunsch resp. der Stadt Barmen bei der Einrichtung der Fachklassen einigen Spielraum zu gewähren und jede Rücksicht auf lokale Verhältnisse zu gestatten, sofern nur der Zweck der Fachschule, die Förderung des technischen Könnens und Wissens dabei gewahrt bleibe und gestattete auch für Ostern 1881 die Abhaltung einer letzten Abiturienten-Prüfung bei der Selektta nach dem Reglement vom März 1870.

Dem Auftrage des Herrn Ministers entsprechend arbeiteten wir nun die einzelnen Klassenpensen aus. Maßgebend wurde zunächst die Instruktion für die Abgangsprüfung an der höheren Bürgerschule zu Kassel erachtet und auch der Pensenplan der höheren Bürgerschule zu Düsseldorf inbetracht gezogen. Der betreffenden Eingabe (vom 18. Oktober 1880) war überdies zur Vergleichung der Stundenverteilungsplan der 6 klassigen Kreis-Realschulen Bayerns beigelegt. Gleichzeitig bat das Kuratorium, auch für die Fachklassen in Zukunft Entlassungs-

prüfungen zulassen zu wollen, und gestattete sich die Anfrage, ob es, da ein Reglement hierfür nicht vorliege, ein solches demnächst invorschlag bringen dürfe.

Unter dem 5. Januar 1881 genehmigte der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten im wesentlichen den von uns eingereichten Stundenverteilungsplan für die 6klassige Abteilung und die beiden Fachklassen und sprach auch seine Geneigtheit aus, inanlaß des von uns ausgesprochenen Wunsches für die Fachklassen ebenfalls Prüfungen zuzulassen.

Durch Ministerial-Erlaß vom 6. Januar 1881 wurde die Anstalt mit ihrer Abteilung „höhere Bürgerschule“ aufgrund der Ostern 1880 abgehaltenen Entlassungsprüfung in die Kategorie derjenigen Anstalten versetzt, deren Abiturienten nach Abschluß des sechsjährigen Lehrganges die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste mittels des Bestehens einer Entlassungsprüfung erhalten.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers vom 6. Februar 1882 wurde dann nach dem von uns vorgeschlagenen Reglement die erste Entlassungsprüfung bei der oberen technischen Fachklasse am 9. und 10. März 1883 von dem Herrn Provinzial-Schulrat Wendland und Herrn Professor Herrmann von der technischen Hochschule zu Aachen abgehalten und sämtlichen 9 Geprüften das Zeugnis der Reife zuerkannt.

XII. Kurze Bemerkungen zu den Verordnungen betreffend die Lehrpläne und Entlassungsprüfungen der höheren Lehranstalten vom 31. März bzw. 27. Mai 1882 und die Entlassungsprüfung an den mit Realanstalten verbundenen maschinentechnischen Fachschulen vom 17. Oktober 1883.

Das gesamte höhere Schulwesen Preußens wurde im Jahre 1882 durch allgemeine Bestimmungen geregelt.

Mit einer Zirkular-Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 31. März 1882 erschienen die neuen „Lehrpläne für die höheren Schulen“. Danach werden jetzt unterschieden:

1. drei Arten von Lehranstalten mit neunjähriger Kursusdauer:
Gymnasien, Realgymnasien (die früheren Realschulen I. O.) und **Ober-Realschulen**;
2. drei Arten von Lehranstalten mit den unteren sieben Jahreskursen der vorbenannten:
Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen;
3. **höhere Bürgerschulen** mit sechsjährigem, in sich abgeschlossenem Kursus.

Hierzu gesellen sich noch mit einer höheren Bürgerschule, einer Realschule oder Ober-Realschule verbundene **technische Fachschulen** mit zweijährigem Kursus.

Die Ordnungen der Entlassungsprüfungen für die unter 1 bis 3 genannten Schulen datieren vom 27. Mai 1882.

Behufs Beratung eines allgemein giltigen Prüfungsreglements für die mit höheren Bürgerschulen und Realanstalten verbundenen maschinentechnischen Fachschulen fand im Königlichen